

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Burgenländisches Gemeindevolksrechtegesetz, LGBl. Nr. 55/1988 idgF werden **die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2026**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt einzubringen.

TOP 1 (14/26) Rechnungsabschluss 2025

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025.

Der Rechnungsabschluss 2025 weist folgende Beträge auf:

Ergebnishaushalt:	S A 0 Nettoergebnis	€	- 92.724,10
Finanzierungshaushalt:	S A 1 Geldfluss operative Geb.	€	88.966,22
Finanzierungshaushalt:	S A 5 Geldfluss VA-wirk. Geb.	€	- 127.540,81
Vermögenshaushalt:	Summe Aktiva/Passiva	€	7.792.044,93
	C Nettovermögen	€	5.571.707,78
	B.III Liquide Mittel	€	632.553,30

TOP 4 (17/26) Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung mit der Zahl A-2026-1278-00094, betreffend die Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Rattenbefall (**Rattenbekämpfungsverordnung 2026**).

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Ing. Jochen Müllner